

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 526/2019-2024	<b>Datum:</b> 07.08.2023	<b>Zeichen:</b> Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2023	6	/	/
Hauptausschuss	18.09.2023	7	/	/
Stadtrat	28.09.2023	22	/	1

beschlossen am: <u>28.09.2023</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

<b>Betreff:</b> Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 38/20 "Stadionneubau - Samsweger Straße" Stadt Wolmirstedt
---

<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ bestehend aus Planfassung und Begründung mit Umweltbericht als Satzung.
---

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

## **Sachdarstellung:**

Am 26.03.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ zur Errichtung eines zentralen Sportstadions Beschluss Nr.:134/2019-2024. Zunächst war hierfür ein Standort unmittelbar angrenzend an die Kleingartenanlage vorgesehen. Da dieser die Beseitigung einer nach § 30 BNatSchG geschützten Streuobstwiese erfordert hätte und die Fläche für eine langfristige Bedarfsentwicklung zu klein war, hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.05.2021, Beschluss Nr.: 134/2019-2024/1 für die Verlagerung des Standortes nach Westen, westlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges, entschieden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum Neubau eines zentralen Sportsstadions zu schaffen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im zweistufigen Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2022 amtlich bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 21.06.2022 bis 22.07.2022.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes bestehend aus Planfassung und Begründung mit Umweltbericht.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau - Samsweger Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 06.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.12.2022 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Aufgrund der erforderlichen 5. Änderung der Hauptsatzung musste die öffentliche Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28/20 „Stadionneubau -Samswegen Straße“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand noch einmal in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 24.07.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.06.2023 über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB informiert.

Die Verfahrensschritte der Träger- und Bürgerbeteiligung sind abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt Wolmirstedt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen ergibt sich aus dem § 10 BauGB.

Der Bebauungsplan Nr.: 38/20 „Stadionneubau Samswegen Straße“ bestehend aus der Planfassung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sind Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: Ca. 35.000	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023  
Produktkonto: 51111543110

**Anlagen:** - Begründung zum Bebauungsplan  
- Planfassung